

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - MY Tönung, Mächler Yvonne

### Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Einzelfirma MY Tönung, Yvonne Mächler und dem Kunden, welcher die Dienstleistungen von MY Tönung in Anspruch nimmt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende Bedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

### Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

Wir verpflichten uns, die Kundenaufträge sorgfältig und verantwortungsbewusst auszuführen und behandeln projektbezogene Informationen stets vertraulich. Wir handeln jederzeit im Sinne des Kunden, bleiben objektiv und nehmen uns die Zielsetzung des Kunden zu Herzen. Wir beraten den Kunden mit unserem Experten Know How und unserer Erfahrung jederzeit in Bezug auf die optimale Vorgehensweise.

### Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt uns bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch uns in Rechnung gestellt. Wir informieren unsere Kunden jedoch stetig, wenn ein Rechnungsbetrag von einer Offerte abweichen sollte.

### Leistungen Dritter

Je nach Auftrag arbeiten wir teils mit ausgewählten Spezialisten und Freelancern zusammen, welche in unserem Namen und nach unserer Philosophie handeln. Fremdarbeiten können mittels separater Offerte dem Kunden verrechnet werden. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des Kunden. Zudem ist der Vorteil für den Kunden, dass er somit nur einen Ansprechpartner hat und wir die kompletten Prozesse für ihn abwickeln.

### Geistiges Eigentum

Alle von uns geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von MY Tönung. Der Kunde anerkennt somit unsere Urheberrechte. Ohne schriftliches Einverständnis ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern, weiterzugeben oder anderweitig zu verwenden.

### Nutzungsrechte

Die geschaffenen Werke dürfen als Referenzen medienübergreifend dokumentiert und abgebildet werden, ausser es wird explizit und schriftlich vom Kunden gewünscht, dass das Material nicht verwendet werden darf.

### Neukunden und Kleinstaufträge

Bei Neukunden verlangen wir eine Vorauszahlung. Scheibentönungen an Fahrzeugen sowie Beträge bis CHF 300.- müssen bei der Abholung bar beglichen werden (keine EC, etc.). Dies gilt unter anderem auch für Scheibentönungen an Fahrzeugen, welche wir bei uns Inhouse ausführen.

### Gewährleistung

Wir gehen davon aus, dass angelieferte Daten und Dokumente, welche uns zur Weiterbearbeitung für Kundenprojekte dienen, verwendet werden dürfen und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist MY Tönung von jeder Haftung ausgeschlossen.

### Offerten

Die erste Offerte, aufgrund ungefährender Angaben erstellt, gilt als Richtofferte und ist kostenlos. Die Preisbindung der Offerten erlischt nach 30 Tagen. Die Arbeitsleistung wird in ganzen und halben Stunden verrechnet. Die Preise sind exkl. MwSt.

### Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Eingang beim Auftraggeber ohne jeden Abzug von Skonto netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug wird der Kunde vorerst von uns informiert und erhält anschliessend eine Zahlungserinnerung. Wird diese ebenfalls ignoriert, versenden wir eine Mahnung, bei welcher wir eine Mahngebühr von CHF 10.- hinzufügen.

### Daten und Unterlagen

Alle Auftragsunterlagen werden von uns für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages aufbewahrt. Darüber hinaus sind wir von der weiteren Aufbewahrung befreit.

### Layouts

Erstellungen von Layouts und Visualisierungen werden mit CHF 70.- pro Layoutversion verrechnet. Weitere Änderungen oder Anpassungen werden nach Aufwand verrechnet à 110.00 CHF pro Std. Alle erstellten Layouts bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma MY Tönung und dürfen nicht weiterverwendet werden.

### Entfernung von Folien an Objekten

Das Entfernen von Folien verläuft meistens völlig problemlos. Dennoch kann es vorkommen dass der Fahrzeuglack Schaden davon tragen kann. Dies ist dann der Fall wenn der Lack nicht mehr intakt ist und er daher mit der Folie mitgezogen wird. Dies kann auch der Fall sein wenn der Lack Steinschläge oder andere Unebenheiten aufweist welche die Oberfläche des Lacks beschädigt haben.

Die Entfernung von Tönungsfolien an Autogläsern ist möglich, jedoch immer mit einem Restrisiko verbunden. Heizdrähte und Antennen können Schäden davon tragen und nicht mehr intakt sein. Auch besteht die Möglichkeit dass die Farbe der Heizdrähte oder der Antennen spröde und bröcklig werden. Die Anbringung einer neuen Folie auf demselben Glas kann in dem Falle kaum noch staubfrei und perfekt ausgeführt werden. In all den genannten Fällen übernehmen wir keine Haftung.

### Angelieferte Textilien und weitere Materialien, Gegenstände, Objekte welche heikel zu bearbeitenn sind und wir nicht genau kennen

Wir übernehmen keine Haftung für uns zum bedrucken und weiterveredelnde Textilien und andere Materialien, Untergründe und Objekte. Viele Textilien, insbesondere Wetterschutztextilien haben Appreturen gegen Regen/Schmutz. Diese Appreturen können unter Umständen auch den Leim des Drucks nicht optimal oder auf Dauer haften lassen da der Leim schlicht nicht ins Gewebe eindringen kann. Eingefärbte Stoffe und Textilien wie z.B. Softshelljacken, Funktionsshirts (Sportbekleidung) und Weiteres können durch Verfärbungen hervorrufen welche wir nicht beeinflussen oder verhindern können. Auch besteht das Risiko dass die Farbe des Textil aktiviert werden kann und durch unsere Folie vom Druck durchbluten kann. Je nachdem wie stark/aggressiv die Jacken eingefärbt sind, kann es auch mal vorkommen dass selbst ein Sublistopp nicht hilft. (Die Textilien werden in einer Zeitdauer von ca 10-18 Sekunden mit einer Temperatur von bis zu 160 Grad Celsius bedruckt.) Wir übernehmen keine Haftung sollte eines dieser Fälle auftreten!

Materialien welche uns zur Veredelung und Weiterbearbeitung angeliefert werden behandeln wir mit grösster Sorgfalt. Sollte ein Material den nötigen Arbeitsgängen wie z.B. dem bedrucken mit nötigen Temperaturen, dem aufheizen von Folien für die Leimaktivierung, der Spannung einer Folie, dem entfernen von angebrachten Folien oder Anderem nicht standhält, können wir keine Haftung übernehmen.

### Garantie & Haftung

Alle unsere abgeschlossenen Projekte werden von uns nochmals geprüft, bevor wir diese dem Kunden übergeben. Die gelieferte Ware/das abgeschlossene Projekt, muss anschliessend selbständig durch den Kunden begutachtet werden. Sollte ein Auftrag nach Abschluss nicht zufriedenstellend sein oder Mängel enthalten, muss dies innerhalb von 48h mitgeteilt und mittels Bildern dokumentiert oder direkt vor Ort gezeigt werden. Der Kunde entscheidet, auf welchem Untergrund unserer Produkte montiert werden sollen. Er trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Schäden, die am Untergrund dadurch entstehen, wie Spannungsrisse und Ähnliches. Gleiches gilt für Farbveränderungen und Lackschäden, die bei der Entschichtung sichtbar werden bzw. entstehen können. Verursachen sturmartige Winde oder andere Unwettereinflüsse Schäden an unseren Produkten, schliessen wir die Haftung dafür sowie für allfällige Folgeschäden aus. In der Praxis gilt, falls es Mängel oder Unzufriedenheiten gibt, soll uns dies so schnell als möglich mitgeteilt werden, damit wir den Fall individuell behandeln können. Im Falle eines Glasbruchs übernehmen wir keine Haftung. Dies betrifft vor allem Gläser, welche von uns mit einer Sonnenschutzfolie verlegt werden. Ein Glasbruch kann durch einen Schlagschatten (= wenn z.B. die Fenster bis zur Hälfte von einem Schatten gedeckt wird), einen Vor-Defekt (vorab meist nicht sichtbar) des Glases oder andere Einflüsse geschehen. Wenn dieser Fall eintritt muss die Gebäudeversicherung des Kunden dafür haften.